

Berufsfeldpraktikum

im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs an der
RWTH Aachen

Das Berufsfeldpraktikum im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen

Inhalt

Allgemeine Hinweise zum Berufsfeldpraktikums (BFP) und Verfahrensablauf	1
Ziel des BFP	1
Vorabberatung zum BFP	1
Attestierung des BFP und Meldung an das ZPA.....	2
Anerkennung von Leistungen als Berufsfeldpraktikum.....	2
Grundlegende Bedingungen für Anerkennungen .	2
Tätigkeitsbereiche mit Anerkennungsmöglichkeiten	3
Freiwilligendienst.....	3
Au-Pair.....	3
Trainertätigkeit	3
Nachhilfe	3
Einrichtung zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.....	4
Jugendreisen	4
Weitere Tätigkeiten in der Jugendarbeit (Messdiener, Pfadfinder etc.).....	4
Universitäre Projekte (z.B. Schülerlabor) und HiWi-Tätigkeiten	4
Schule.....	5
Fachbezogene Tätigkeiten	5
Formular zum Berufsfeldpraktikum	6

Allgemeine Hinweise zum Berufsfeldpraktikums (BFP) und Verfahrensablauf

Ziel des BFP

Das Berufsfeldpraktikum bietet Ihnen die Möglichkeit, das weite Feld rund um Ihren zukünftigen Beruf zu erkunden, also einmal über den Tellerrand hinauszuschauen. Folgende Fragen können Sie zum Beispiel in den Blick nehmen:

- *Wie lernen Kinder und Jugendliche an außerschulischen Lernorten, wie lernen kleine Kinder?*
- *Wie vollzieht sich die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wer hilft bei Schwierigkeiten?*
- *Wie leben und lernen Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten?*
- *Wie wird Kindern und Jugendlichen an außerschulischen Lernorten ein Zugang zu Technik vermittelt?*
- *Welche beruflichen Möglichkeiten bietet das gewählte Studienfach über den Schuldienst hinaus?*
- *Wie wird im Ausland gelehrt und gelernt?*

Ziel des Praktikums soll es sein, Klarheit im Hinblick auf die eigene Berufswahl zu entwickeln und den Horizont für die spätere Arbeit zu erweitern.

Die Art Ihres Berufsfeldpraktikums sollten Sie daher in Abhängigkeit von Ihrer Vorerfahrung und je nachdem, wie klar Sie in Ihrer Berufswahl schon sind, auswählen.

Da alle anderen Praxiselemente während Ihrer Ausbildung in der Schule stattfinden, sollte das Berufsfeldpraktikum dazu dienen, außerschulische Erfahrungen zu sammeln.

Vorabberaterung zum BFP

Für alle Studierenden ab dem WiSe 2019/2020 ist **vor** Aufnahme eines Praktikums eine **Vorabberaterung** durch den Praktikumsmanager des LBZ vorgesehen. Studierende, die das Studium vor dem WiSe 2019/2020 angetreten haben, können diese Vorberaterung ebenfalls für sich nutzen. Auf der Homepage des LBZ (www.lbz.rwth-aachen.de/BFP) finden Sie eine Reihe von möglichen Praktikumsanbietern. Die Vorabberaterung wird durch den Praktikumsmanager des LBZ bescheinigt.

Falls Sie das Berufsfeldpraktikum fachbezogen im Bereich **Maschinenbau** durchführen und sich dieses als BFP attestieren lassen möchten, erfolgt dies ohne weitere Vorberaterung nach dem Praktikum durch das Praktikantenamt des Faches Maschinenbau. Wenden bitte ausschließlich an:

- **Maschinenbau:** Praktikantenamt
<https://www.maschinenbau.rwth-aachen.de/go/id/ffno/>

Alle Studierenden, die das BFP nicht als fachbezogenes Praktikum im Bereich Maschinenbau durchführen, wenden Sie sich also regulär für die Vorabberaterung an den Praktikumsmanager des LBZ.

Attestierung des BFP und Meldung an das ZPA

Nach Abschluss des Praktikums reichen Sie bitte das Formular (Seite 1+2) ausgefüllt und unterschrieben in einer Sprechstunde des Praktikumsmanagers (www.lbz.rwth-aachen.de/kontakt) ein. Sie erhalten hier die Abschlussunterschrift und die Möglichkeit, ein **Reflexionsgespräch** über Ihre Erfahrungen zu führen.

Alternativ können Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag im Sekretariat des LBZ einreichen und werden auf dieser Grundlage zu einem Reflexionsgespräch eingeladen.

Nach Durchführung des Reflexionsgesprächs wird das erfolgreich abgeschlossene BFP vom LBZ an das ZPA gemeldet und entsprechend in RWTHonline verbucht.

Falls Sie das Berufsfeldpraktikum fachbezogen im Bereich **Maschinenbau** durchgeführt haben, wenden Sie sich für die Attestierung des Praktikums bitte an die o.g. Ansprechpersonen und reichen das komplett ausgefüllt Formular anschließend im Sekretariat des LBZ zur Übermittlung der Leistung an das ZPA ein.

Anerkennung von Leistungen als Berufsfeldpraktikum

Bitte informieren Sie sich **vorab** (Homepage LBZ oder dieses Merkblatt), welche Tätigkeiten anrechenbar sind. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte nach (Praktikumsmanager des LBZ).

Einige Tätigkeiten werden häufig zur Anerkennung vorgelegt, sodass diese Fälle im Folgenden vorgestellt und die relevanten Kriterien der Anerkennungsfähigkeit erklärt werden. Die aufgeführten Beispiele ersetzen nicht die Prüfung Ihres individuellen Falls, sondern dienen lediglich der Information.

Falls Sie sich das Berufsfeldpraktikum **fachbezogen im Maschinenbau** anerkennen lassen möchten, wenden Sie sich mit dem ausgefüllten Formular bitte an die o.g. Ansprechpersonen in den Fächern. Den vom Fach nach positivem Bescheid gestempelten Antrag geben Sie dann zwecks Meldung an das ZPA im Sekretariat des LBZ ab.

Grundlegende Bedingungen für Anerkennungen

Grundsätzlich müssen für das BFP untenstehende Bestimmungen erfüllt sein, damit dieses angerechnet werden kann:

- Das **Portfolio** Praxiselemente ist gem. § 12, 1 LABG 2016 verpflichtender Bestandteil des Praktikums Das Portfolio ist selbständig und gesteuert durch die Impulse zum BFP (www.lbz.rwth-aachen.de/PortfolioPraxiselemente) zu führen. Es bildet die Grundlage für das Reflexionsgespräch, wobei es nicht abgegeben wird. Sie dürfen aber Teile des Portfolios im Rahmen der Reflexion öffentlich machen.
- Die Tätigkeit darf **nicht gesplittet** worden sein. Die gesamte Tätigkeit muss somit an demselben Lernort absolviert worden sein und nicht aus mehreren kurzen, voneinander unabhängigen Praktika bestanden haben.
- Die formalen Voraussetzungen hinsichtlich des Zeitraums und des Umfangs müssen gegeben sein (**ca. 120 Stunden**).
- Die Tätigkeit muss **nach dem Abitur** ausgeübt worden sein, damit sie als universitäre Praxisphase anerkannt werden kann.
- Am Lernort muss die Möglichkeit bestanden haben, Erfahrungen in den Dimensionen **Lernen, Lehren und Erziehen außerhalb des schulischen Unterrichts** zu machen
- Eine qualifizierte Bescheinigung über Ihre Tätigkeit mit Unterschrift der Betreuungsperson, den Zeitrahmen, Ausweis ihrer Profession und **Stempel der Einrichtung** muss vorliegen.

Tätigkeitsbereiche mit Anerkennungsmöglichkeiten

Freiwilligendienst

„Ich habe vor meinem Studium einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, FKJ, EFD, BFD o. ä.) gemacht. Kann die Tätigkeit anerkannt werden?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind und
- der Freiwilligendienst pädagogische oder fachliche Bezüge aufweist, die die Möglichkeit zur Hospitation, Erkundung und Mitwirkung eröffnen und – die Tätigkeit professionell an- bzw. begleitet wurde.

Au-Pair

„Ich habe als Au-Pair im Ausland gearbeitet. Kann die Tätigkeit anerkannt werden?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- Sie konkrete Pläne haben, auf Lehramt für die Primarstufe zu wechseln oder die betreuten Kinder im Sekundarstufenalter waren und
- die Tätigkeit durch eine fachbezogene oder pädagogische Profession oder eine Institution begleitet wurde.

Trainertätigkeit

„Ich betreue Sportmannschaft. Kann mir die Trainertätigkeit als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind und
- Sie zuvor eine fachliche Anleitung und die Möglichkeit zur Erkundung, Mitwirkung und Hospitation erhalten haben und diese auch dokumentiert ist (beispielsweise über eine Trainerlizenz oder eine Bescheinigung des Vereins über angeleitete Co-Trainer-Tätigkeit).

Nachhilfe

„Ich gebe Nachhilfe in einem Nachhilfeeinstitut. Kann ich mir die Tätigkeit als Berufsfeldpraktikum anerkennen lassen?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- die Möglichkeit zur Hospitation, Erkundung und Mitwirkung gegeben ist und
- die Tätigkeit professionell begleitet und nicht selbstständig ausgeübt wurde.

Einrichtung zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

„Ich arbeite in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Kann ich mir die Tätigkeit als Berufsfeldpraktikum anerkennen lassen?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- Sie eine fachliche Anleitung und die Möglichkeit zur Erkundung, Mitwirkung und Hospitation erhalten haben,
- die Tätigkeit einen Bezug zum Handlungsfeld Schule darstellt oder die Tätigkeit eine konkrete berufliche Alternative für Sie darstellt und
- die Tätigkeit pädagogisch oder fachlich einschlägig ist.

Jugendreisen

„Ich habe Jugendreisen begleitet. Kann ich es mir diese Tätigkeit als Berufsfeldpraktikum anerkennen lassen?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind und
- die Möglichkeit zur Hospitation, Erkundung und Mitwirkung gegeben ist,
- die Tätigkeit einen Bezug zum Handlungsfeld Schule darstellt oder die Tätigkeit eine konkrete berufliche Alternative für Sie darstellt,
- die Tätigkeit pädagogisch oder fachlich einschlägig ist.

Weitere Tätigkeiten in der Jugendarbeit (Messdiener, Pfadfinder etc.)

„Ich war in einem anderen Bereich der Jugendarbeit tätig. Ist eine Anerkennung als Berufsfeldpraktikum möglich?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind und
- die Möglichkeit zur Hospitation, Erkundung und Mitwirkung gegeben ist und
- die Tätigkeit pädagogisch oder fachlich einschlägig ist.

Universitäre Projekte (z.B. Schülerlabor) und HiWi-Tätigkeiten

„Ich kann Tätigkeiten in einem Schülerlabor oder HiWi-Tätigkeiten nachweisen. Ist eine Anerkennung als Berufsfeldpraktikum möglich?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind und
- Sie eine fachliche Anleitung und die Möglichkeit zur Erkundung, Mitwirkung und Hospitation erhalten haben,
- die Tätigkeit pädagogisch oder fachlich einschlägig ist und
- die Tätigkeit einen Bezug zum Handlungsfeld Schule darstellt oder die Tätigkeit eine konkrete berufliche Alternative für Sie darstellt (z.B. angestrebte berufliche Tätigkeit an Uni nach Abschluss).

Schule

„Sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Tätigkeiten an Schulen als Berufsfeldpraktikum anererkennungsfähig?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- Sie außerhalb von Unterricht tätig sind (z.B. Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung),
- Sie eine fachliche Anleitung und die Möglichkeit zur Erkundung, Mitwirkung und Hospitation erhalten haben.

Bitte beachten Sie, falls Sie Ihr Berufsfeldpraktikum an einer Schule absolvieren möchten, dass Sie vor Antritt Ihres Praktikums einen Impfnachweis auf Grundlage des Masernschutzgesetzes bei der Schulleitung einreichen müssen. Falls Sie ein Praktikum in dieser Art in Erwägung ziehen, sollten Sie die Vorabberaterung beim Praktikumsmanager in Anspruch nehmen.

Fachbezogene Tätigkeiten

Beispiele für Tätigkeiten stellen Tätigkeiten in einem Verlag [Deutsch], in einem Museum [Geschichte, Naturwissenschaften] oder in einem Unternehmen [Wirtschaftswissenschaft] dar.

Für die Fächer Physik und Maschinenbau erfolgt die fachbezogene Anrechnung über die o.g. Ansprechpersonen in den Fächern. Die Vorabberaterung nimmt der Praktikumsmanager des LBZ vor.

„Ich kann andere Tätigkeiten nachweisen, die in Verbindung zu denen von mir studierten Unterrichtsfächern stehen. Ist eine Anerkennung als Berufsfeldpraktikum möglich?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- die Tätigkeit eine konkrete berufliche Alternative darstellt,
- Sie eine fachliche Anleitung und die Möglichkeit zur Erkundung, Mitwirkung und Hospitation erhalten haben,
- die Tätigkeit professionell begleitet und nicht selbstständig ausgeübt wurde.

Ausbildung (insbesondere relevant für Lehramt BK)

„Kann auch eine Ausbildung als Berufsfeldpraktikum anerkannt werden?“

Ja, wenn ...

- die o.g. grundlegenden Bedingungen erfüllt sind,
- Sie einen Bezug zum Berufsfeld Schule herstellen und diesen reflektieren können oder
- die Tätigkeit eine berufliche Alternative darstellt.
- **Dabei gilt für Lehramt BK: Bitte lassen Sie Ihre Ausbildung zunächst vom LPA in Köln auf die 12 Monate fachpraktische Tätigkeit anrechnen. Diese Bescheinigung geben Sie als Kopie zusammen mit Ihrem Antrag ab (<http://www.pa.nrw.de/AB1/Aussenstellen/Koeln/RWTH-Aachen/index.html>).**

Bei einer fachbezogenen Anrechnung für Physik und Maschinenbau erfolgt diese Anrechnung beim jeweiligen Fach.

Berufsfeldpraktikum

im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs an
der RWTH Aachen

Name:

Matrikelnummer:

Anschrift:

E-Mail:

Praktikumseinrichtung:

Anschrift:

Praktikumszeitraum (Pflichtumfang 120 Stunden)

- 4-wöchig vom _____ bis _____
- semesterbegleitend: WS/SS _____ bzw. vom _____ bis _____
- Anerkennung äquivalenter Tätigkeiten

Oben genannte/r Studierende/r hat im angegebenen Zeitraum in unserer Einrichtung ein Praktikum absolviert.

Dieses Praktikum ermöglichte Einblicke in das pädagogische bzw. fachbezogene Berufsfeld und gab der/dem Studierenden die Möglichkeit, sich hinsichtlich der Berufswahl zu orientieren.

Stempel und Unterschrift Leiter/in der Einrichtung, Datum

Das Berufsfeldpraktikum wurde ordnungsgemäß absolviert.

Stempel und Unterschrift des Praktikumsmanagers bzw. Fachstudienberater/in BWS, Datum

Nach §12 LABG (2016) ist das 4-wöchige Berufsfeldpraktikum verpflichtender Bestandteil des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs.

Informationen zu den unterschiedlichen Formen des Berufsfeldpraktikums mit Hinweisen und Erläuterungen finden sich auf der Webseite des LBZ:

<http://www.lbz.rwth-aachen.de/BFP>

Berufsfeldpraktikum

im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs an
der RWTH Aachen

Name:	Matrikelnummer:
E-Mail:	

Vermittlung bzw. Anerkennung des Praktikums (Zutreffendes ankreuzen/ausfüllen):

<input type="radio"/> über Liste der Praktikumsstellen für das Berufsfeldpraktikum (siehe Homepage LBZ)
<input type="radio"/> abgesprochen mit dem Praktikumsmanager des LBZ
<input type="radio"/> abgesprochen mit Fachstudienberater/in/Praktikumsbeauftragten: _____ (Name der/des Beraterin/Beraters)
<input type="radio"/> Anerkennung äquivalenter Tätigkeiten durch den Praktikumsmanager des LBZ

Angaben zur Praktikumsstelle:

Bereich des Berufsfeldpraktikums (BFP) (Zutreffendes ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> BFP in der Kinder- und Jugendarbeit	<input type="checkbox"/> BFP im Bereich der Technikbildung
<input type="checkbox"/> BFP im Ausland	<input type="checkbox"/> Fachbezogenes BFP
Praktikumseinrichtung:	
Anschrift:	
Ansprechpartner/in:	
E-Mail:	Tel.:

Bestätigung des Praktikums und des Portfolios:

<input type="checkbox"/> Es hat eine Vorabberatung stattgefunden.
<input type="checkbox"/> Das Praktikum wurde ordnungsgemäß absolviert.
<input type="checkbox"/> Ein verpflichtendes Reflexionsgespräch hat stattgefunden.
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich, dass ich über die Pflicht zum Führen des Portfolio Praxiselemente gem. § 12,1 LABG 2016 für das Berufsfeldpraktikum informiert worden bin.
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> _____ Ort, Datum _____ Unterschrift der/des Studierenden </div>